

BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit

vom Donnerstag, den 31.03.2011 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

11. Gemeinsamer Antrag von CDU und FDP Fraktion "Änderung der Entgeltregelung für die Nutzung des Schulschwimm- und des Gartenhallenbades durch Schulen und Vereine"

Vorlagennummer: 60/2011

Nach eingehender Diskussion und Beratung beschließt der Ausschuss für Sport und Freizeit folgende Empfehlungen an den Hauptausschuss und den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entgeltregelung für die Nutzung des Schulschwimm- und des Gartenhallenbades durch Schulen und Vereine auf der Grundlage folgender Vorgaben anzupassen:

1. Schul- und Vereinsschwimmen werden ins Schulschwimmbad verlegt, sofern nicht triftige Gründe dagegen sprechen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen

2. Die Kosten für das Schulschwimmen werden in voller Höhe vom Bereichsbudget Schule an das Sondervermögen Sportstätten (Schwimmen) erstattet.

Einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Verwaltung wird gebeten, eine realistische Kostenrechnung für die interne Verrechnung zugrunde zu legen.

3. Das Schulschwimmbad steht den Vereinen montags bis freitags ab 16.00 Uhr zur Verfügung und kann auch am Wochenende (8.00 – 18.30 Uhr) genutzt werden.

Einstimmig, 0 Enthaltungen

4. Entgeltregelungen Schulschwimmbad:

- a) Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den Vereinen das Schulschwimmbad gegen ein Entgelt von 8,75 € pro Stunde zu überlassen, wird abgelehnt.

7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Sodann beschließt der Ausschuss folgende Empfehlung:

Vereine bezahlen 35 € pro Stunde (pro Gruppenraum 8,75 € pro Stunde). Wird das Schulschwimmbad zeitgleich von einem anderen Verein genutzt, zahlt jeder Verein 17,50 € pro Stunde. Grundsätzlich müssen zwei Gruppenräume pro Verein belegt werden. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden pauschal heraus gerechnet.

8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

b) Bei Kursen, die durch Vereine gegen Bezahlung durchgeführt werden, gelten die gleichen

Konditionen wie im Gartenhallenbad (s. Punkt 5).

8 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

c) Vereinen, die von der Stadt anerkannte Wacht- und Rettungsdienste in Wesseling leisten

(z.B. Wasserrettungsdienst am Rheinufer, am „Südsee“, Aufsicht in Gartenhallenbad während des öffentlichen Badebetriebes), erhalten einen Rabatt von 25 % auf das zu zahlende Nutzungsentgelt.

8 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

5. Entgeltregelungen im Gartenhallenbad:

a) Für Belegungszeiten ist für jeden Teilnehmer der normale Eintrittstarif zu zahlen:

| | |
|-----------------------------|--------|
| Erwachseneneintritt | 5,00 € |
| - mit Geldwertkarte (-15 %) | 4,25 € |
| Kurzzeittarif | 4,00 € |
| Ermäßigten Eintritt | 4,00 € |
| - mit Geldwertkarte (-15 %) | 3,40 € |
| Kurzzeittarif | 2,50 € |

Einstimmig, 1 Enthaltung

Die Verwaltung wird gebeten bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses die praktische

Umsetzung dieser Empfehlung bezüglich der Geldwertkarte zu überprüfen.

b) Ausnahmeregelung 1:

Für Kursangebote des **Vereins Sport für Senioren** gelten die Eintrittstarife für Ermäßigte

(4,00 € Tagestarif / 2,50 € Kurzzeittarif).

8 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

c) Ausnahmeregelung 2:

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen, den Mitgliedern der **Behinderten-Sportgemeinschaft** das Gartenhallenbad (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) jeweils montags von 20.00 – 21.30 Uhr gegen ein Entgelt von pauschal 35 € pro Woche zu überlassen, wird abgelehnt.

2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Sodann beschließt der Ausschuss folgende Empfehlung:

Für das Mitgliederschwimmen der **Behinderten-Sportgemeinschaft** im Gartenhallenbad (Nutzung des Gartenhallenbades unter Ausschluss der Öffentlichkeit) jeweils montags von 20.00 bis 21.30 Uhr sind pauschal 75,00 € pro Woche zu zahlen.

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Berechnung: 35 € (wie Schulschwimmbad) + 17,50 € (für Lehrschwimmbekken) mal 1,5 Stunden = 78,75 €; gerundet: 75,00 €.

Die Ausnahmeregelungen im Gartenhallenbad für diese Vereine werden damit begründet, dass das Schwimmbecken im Schulschwimmbad für Senioren und Behinderte aufgrund der eingeschränkten Mobilität nur schwer zugänglich ist und Gruppenumkleideräume nicht zugemutet werden können.

d) Die **Freiwillige Feuerwehr** kann das Gartenhallenbad weiterhin kostenlos zum Gruppenschwimmen (Gruppen ab 3 Pers.) benutzen. Das Benutzungsentgelt wird dem Sondervermögen Sportstätten (Schwimmen) vom Bereichsbudget Feuerwehr erstattet.

Einstimmig, 1 Enthaltung

e) Der Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen, den **städtischen Mitarbeitern keine** Ermäßigung für die Nutzung des Gartenhallenbades zu gewähren, wird abgelehnt.

7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Sodann beschließt der Ausschuss folgende Empfehlung:

Städtische Mitarbeiter bezahlen den normalen Eintritts-Tarif./1. 15 %. 5,00 € ./1. 15 % = 4,25 €.

8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

6. Die neuen Entgeltregelungen treten zum 01.07.2011 in Kraft.

7. Die neuen Entgeltregelungen gelten nicht für Vereine, die nicht ihren Sitz in Wesseling haben oder deren Mitglieder nicht überwiegend mit Hauptwohnsitz in Wesseling gemeldet

sind.

Einstimmig, 0 Enthaltungen

Herr Haupt sagt dem Ausschuss für Sport und Freizeit zu, ein Jahr nach Inkrafttreten der Entgeltregelungen einen Erfahrungsbericht vorzulegen.